



§1 Gültigkeit

Die Prüfungsordnung tritt mit Unterzeichnung ab dem 01.04.2012 in Kraft und setzt alle bisherigen Richtlinien, ältere Prüfungsordnungen und Vereinbarungen außer Kraft.

§2 Prüfungsrichtlinien

Der Unterricht an der Musikschule Ludwigsfelde erfolgt nach den Richtlinien des VDM. Gemäß dem Strukturplan des VDM können Prüfungen in folgenden Stufen absolviert werden:

Unterstufe 1

Als Spielzeit sind für den gesamten Vortrag 3 bis 6 Minuten vorgesehen.

Unterstufe 2

Als Spielzeit sind für den gesamten Vortrag 4 bis 8 Minuten vorgesehen.

Mittelstufe 1 und 2

Als Spielzeit sind für den gesamten Vortrag 10 bis 15 Minuten vorgesehen.

Auswendiger Vortrag und Gemeinschaftsmusizieren müssen ein Bestandteil der Mittelstufenprüfung sein.

Bei Mittelstufenabschlüssen ist zusätzlich eine Prüfung in Musiktheorie vorgeschrieben. In dieser Prüfung sind Grundkenntnisse in Harmonielehre und Rhythmus nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann die Theorieprüfung auf formlosen Antrag in einem Zeitraum von einem Jahr ab Prüfungsdatum der praktischen Prüfung nachgeholt werden. Wenn der Nachweis nach einem Jahr nicht erbracht wurde, gilt die Mittelstufenprüfung (Praxis und Theorie) als nicht bestanden.

Oberstufe

Oberstufenabschlüsse richten sich nach den derzeit geltenden Prüfungsrichtlinien des VDM und werden auf Landesebene durchgeführt.

§3 Form der Prüfung

Die Instrumental- oder Gesangsprüfung findet in Form eines öffentlichen Konzertes statt. In Ausnahmefällen kann die Prüfung in Form eines separaten Prüfungsvorspiels erfolgen. Die Musiktheorieprüfung wird in Form einer Klausur durchgeführt.

§4 Teilnahme

Die Teilnahme an der Prüfung ist freiwillig. Sie unterliegt nicht dem Zwang der Reihenfolge (siehe §2), sondern ist abhängig vom Leistungsstand des Bewerbers.

§5 Planung und Durchführung

Die Planung und Durchführung erfolgt durch den stellvertretenden Schulleiter, oder dem vom Schulleiter für Prüfungsangelegenheiten beauftragten Lehrer.

§6 Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich bis zum 31. März des betreffenden Schuljahres mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular durch den betreffenden Fachlehrer und mit Zustimmung der Eltern zu erfolgen. In der Anmeldung müssen der angestrebte Abschluss, das vollständige Programm mit Angaben zum Komponisten und Dauer genau angegeben sein. Zudem sind für die Prüfung eine Vorbewertung mit Punkten (siehe § 10) und eine Einschätzung des Schülers (spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn) durch den Fachlehrer einzureichen.

§7 Prüfungsprogramm

Das Prüfungsprogramm muss den derzeit geltenden Anforderungen des VDM-Lehrplanes entsprechen. Sollte das Programm diesen Richtlinien nicht entsprechen, kann die Schulleitung den Bewerber von der Prüfung ausschließen.

§8 Organisation

Ort und Zeitplan der Prüfung werden von der Schulleitung festgelegt und spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben. Es werden Einspielräume zur Verfügung gestellt.

§9 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus einem Mitglied der Schulleitung als Vorsitzenden, dem jeweiligen Fachlehrer und einem weiteren Fachlehrer als Beisitzer. Dem Bewerber wird nach der Prüfung ein Beratungsgespräch durch die Kommission angeboten. Alle Ergebnisse der Prüfungskommission sind unanfechtbar.

§10 Bewertungskriterien und Punktesystem

Bewertungskriterien sind Musikalität, Interpretation, technische Ausführung, stilgerechter Vortrag, Epochenvielfalt, Tonqualität, Intonation, Auftreten und Präsentation. Auswendiger Vortrag ist bei Unterstufenprüfungen nicht Bedingung, kann aber positiv in die Bewertung mit einfließen.

Die Bewertung der Prüfung erfolgt mit Punkten von 0-25. Die Prüfungspunktzahl wird ausschließlich durch die Prüfungskommission festgelegt, gilt nur für den jeweiligen Abschluss, und hat keine Bedeutung für folgende Abschlüsse. Aus den erreichten Prüfungspunkten wird eine Prüfungsnote errechnet. Die Vornote geht mit 60% Gewichtung und die Prüfungsnote mit 40% Gewichtung in eine Endzensur ohne Dezimalstelle ein.
Der Schlüssel für die Prüfungsnote richtet sich nach den Angaben des VDM.

23 – 25	Note 1 mit „hervorragendem Erfolg“ bestanden
20 – 22	Note 1 mit „sehr gutem Erfolg“ bestanden
17 – 19	Note 2 mit „gutem Erfolg“ bestanden
14 – 16	Note 3 mit „Erfolg“ bestanden
12 – 14	Note 4 „bestanden“

Nach der Prüfung wird dem Bewerber ein Zeugnis ausgestellt, aus dem Name, Ort, Datum, Abschluss, erteilte Vorpunktzahl, erteilte Prüfungspunktzahl und Endzensur ersichtlich sind. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn als Endzensur mindestens die Note 4 erreicht wird.

§11 Geheimhaltung

Alle im Zusammenhang der Prüfung erworbenen Informationen sind geheim zu halten, soweit nicht in dieser Prüfungsordnung oder anderen Vorschriften eine Bekanntgabe vorgesehen ist. Die Prüfungsunterlagen werden in der Musikschule unter Verschluss aufbewahrt.